

Klassenarbeiten auch nach und nach zurückgeben

Beitrag von „Kathi-Lina“ vom 7. Juni 2011 05:54

Ich denke, dass sich das - zumindestg argumentativ gegenüber besagter Vertretungslehrerin - recht gut mit dem Erlass über Notenspiegel rechtfertigen lässt (so es denn etwas Vergleichbares in NRW gibt; für Hessen s. §26: http://www.hessen.de/irj/HKM_Intern...ef-ef91921321b2).

Denn neben dem Schulleiter haben ja vor allem erst einmal die SchülerInnen und Eltern ein Recht auf Information - eben auch in relativer Hinsicht, also wo stehe ich bzw. steht mein Kind gerade verglichen mit dem Rest der Klasse? Und das will man ja nicht "häppchenweise" erfahren, weil das im Ernstfall zunächst einen völlig falschen Eindruck vermitteln kann.

Deswegen würde ich versuchen, mit dieser Lehrerin in einem vernünftigen Gespräch zu klären, weshalb ihre Praxis nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Und wenn dabei zu erfahren ist, warum sie sich dafür entschieden hat, so zu verfahren - also das würde mich ehrlich interessieren. Frau lernt ja nie aus...